

Schweizerisches Bundesblatt.

56. Jahrgang. I.

Nr. 7.

17. Februar 1904.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1903.

Tit.

Gemäß Art. 102, Ziffer 16, der Bundesverfassung haben wir die Ehre, Ihnen hiernach über unsere Geschäftsführung im Jahre 1903 Bericht zu erstatten.

I. Allgemeine Verwaltung.

Bundeskanzlei.

1. Sitzungen der Räte.

a. Gesetzgebende Räte.

Im Jahre 1903 fanden zwei ordentliche und zwei außerordentliche Sessionen der Räte statt, und zwar:

vom 16. bis 28. März,

vom 2. bis 26. Juni,

vom 26. Oktober bis 6. November,

Vom 7. bis 23. Dezember.

In diesen Sessionen hielt der Nationalrat 63 Sitzungen ab, der Ständerat 54 und die vereinigte Bundesversammlung 4.

b. Bundesrat.

Die Verteilung der Departemente war im Berichtsjahre folgende:

	Vorsteher	Stellvertreter
	Herren:	Herren:
Politisches:	Bundespräsident Deucher.	Comtesse.
Inneres:	Ruchet.	Müller.
Justiz und Polizei:	Brenner.	Ruchet.
Militär:	Müller.	Zemp.
Finanz und Zoll:	Vizepräsident Comtesse.	Brenner.
Handel, Industrie und Landwirtschaft:	Forrer.	Deucher.
Post und Eisenbahn:	Zemp.	Forrer.

Der Bundesrat behandelte in 115 Sitzungen (im Jahre 1902: 124) 5747 Geschäftsnummern (1902: 5303). Die Zahl der von ihm ausgegangenen Schreiben betrug 6008 (1902: 5812). Es wurden ausgefertigt: bundesrätliche Bewilligungen zur Erwerbung eines schweizerischen Kantons- und Gemeindebürgerrechts 1017 (1902: 1112), ferner 17 diplomatische Pässe, 37 Vollmachten und 512 (1902: 458) Offiziersbrevets. Den Departementen sind 14,279 Auszüge aus den Protokollen des Bundesrates (1902: 12,224) zugestellt worden. 86 Bulletins über die Bundesratsverhandlungen wurden durch die Kanzlei in deutscher und französischer Sprache hergestellt und der Presse übermittelt.

An den Bundesrat liefen 4920 Schreiben ein (1902: 4803), die den verschiedenen Departementen überwiesen wurden.

2. Kanzleigeschäfte.

Im Berichtsjahre wurden von der Bundeskanzlei (ohne das Drucksachenbureau) 2077 Schreiben erlassen, gegenüber 2286 im Vorjahre.

Von den Kantonen wurden 20,198 Zivilstandsakten hierher gesandt und an auswärtige Staaten weitergeleitet; unter andern an Deutschland 8122, an Österreich-Ungarn, inklusive Liechtenstein, 1804, an Italien 8864, an Frankreich 1063 und an Rußland 143.

Vom Ausland langten 1248 solche Urkunden bei der Bundeskanzlei ein; sie wurden den kantonalen Behörden übermittelt.

Das Total der zugestellten Zivilstandsakten betrug demnach 21,446, gegenüber 19,105 im Jahre 1902.

Die Zahl der anhergesandten und an andere Behörden weitergeleiteten Strafurteilsauszüge betrug 5564 (1902: 5658), wovon 2639 für die Schweiz und 2925 für auswärtige Staaten bestimmt waren.

Die Zahl der ausgestellten Beglaubigungen betrug 2032 (1902: 2017).

3. Personelles.

Am 23. September 1903 erkrankte plötzlich Herr Truog, Sekretär-Bureauchef der Bundeskanzlei. Nach langen, schweren Leiden erlöste ihn der Tod am 7. Dezember. In Herrn Truog verliert die Verwaltung einen außerordentlich gewissenhaften und pünktlichen Beamten von gediegener und vielseitiger Bildung. Die Wahl seines Nachfolgers fällt nicht mehr ins Berichtsjahr. Die Kanzleigeschäfte wurden interimistisch von Herrn Adjunkt Donauer mit großer Pflichttreue geleitet.

4. Drucksachen.

Das Bundesblatt umfaßte fünf Bände mit zusammen 286⁷/₈ deutschen und 288 französischen Druckbogen. Die Zahl der Abonnenten betrug 2041 für die deutsche und 872 für die französische Ausgabe, einschließlich der von den Staatskanzleien der Kantone Aargau und Waadt direkt bestellten Exemplare.

Der Band XIX der eidgenössischen Gesetzsammlung ist auf Ende 1903 abgeschlossen worden.

Mit 1. Januar 1904 traten die Art. 35 und 36 des Bundesgesetzes über den Geschäftsverkehr zwischen den eidgenössischen Räten, vom 9. Oktober 1902 (A. S. n. F. XIX, 386) in Wirksamkeit.

Die neue Ordnung der Dinge bringt es mit sich, daß die amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen, welche nunmehr das einzige Promulgationsorgan für in Kraft getretene gesetzgeberische Erlasse des Bundes sein wird, nicht mehr wie bisher bogenweise, sondern sofort nach der Vollziehungsverfügung des Bundesrates, wo nötig in einzelnen, jeweilen mit dem Datums-

vermerk versehenen, Blättern veröffentlicht wird. Der Datumsvermerk ist notwendig, weil jeder Erlaß, für dessen Inkrafttreten ausnahmsweise kein bestimmter Kalendertag bezeichnet werden konnte, fünf Tage nach der Veröffentlichung in Kraft tritt (Art. 36 des Gesetzes).

Art. 35 überbindet dem Bunde die Pflicht, die Sammlung, nach Maßgabe ihres Erscheinens, den kantonalen Regierungen, ihren Departementen oder Direktionen, den Regierungsstatthalter- oder Bezirksämtern, den kantonalen Gerichten und den politischen Gemeinden in je einem Exemplar unentgeltlich zuzusenden. Ihrerseits sind die kantonalen Amtsstellen verpflichtet, die betreffende Sammlung gebunden aufzubewahren, damit der Bürger von derselben Einsicht nehmen kann.

Mit Kreisschreiben vom 18. August 1903 (Bundesbl. 1903, III, 952) haben wir uns von den Kantonen ein genaues Adressenverzeichnis der laut Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr zum Bezuge von Gratisexemplaren der eidgenössischen Gesetzsammlung berechtigten Amtsstellen erbeten und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß die Kantonsregierungen, soviel an ihnen, nach wie vor dazu beitragen werden, der Bundesgesetzgebung die weiteste Verbreitung zu sichern. In der Tat halten wir dafür, daß die Kantone, welche bis jetzt den Satz der von der Bundeskanzlei beschäftigten Druckereien benutzten, um sich eine Anzahl Abzüge der Gesetze und Verordnungen des Bundes zu sichern und solche den kantonalen Amtsblättern beizulegen, dies trotz der durch Art. 35 des zitierten Gesetzes dem Bunde obliegenden Mehrleistung nach wie vor tun sollten. Wir müssen auch wünschen, daß die Zahl der Abonnemente auf das Bundesblatt, welchem die Amtliche Sammlung auch in ihrer neuen Form beigelegt werden wird, trotz jener Mehrleistung nicht reduziert werde.

Nachdem die Antworten auf jenes Kreisschreiben eingelangt waren, haben wir, mit Beschluß vom 27. November 1903, die Amtsstellen und Amtspersonen, welchen die Gesetzsammlung gratis zuzusenden sei, definitiv festgestellt. Dabei haben wir die Begehren der Kantone, welche zum Teil weit über dasjenige hinausgingen, was der Gesetzgeber in Aussicht genommen hatte, in weitgehender Weise berücksichtigt. Überall zu entsprechen, war allerdings untunlich.

Das stenographische Bulletin der Verhandlungen der Bundesversammlung umfaßte 116 $\frac{1}{2}$ Druckbogen. Mit 1. Juni 1903 ist Artikel 17 des oben erwähnten Bundesgesetzes vom 9. Oktober

1902 über den Geschäftsverkehr (A. S. n. F. XIX, 386) in Kraft getreten, welcher stenographische Aufnahme der Verhandlungen über die Bundesgesetze und die allgemein verbindlichen Beschlüsse vorschreibt. Im Hinblick auf die dem stenographischen Bureau hieraus erwachsende Mehrarbeit mußte dasselbe um einige Stenographen verstärkt werden. Bei diesem Anlaß wurde mit Herrn Fritz Zimmermann, dem Nachfolger des langjährigen, im Laufe des Berichtsjahres verstorbenen Chefs des Stenographenbureaus, Rud. Schwarz, ein neuer Vertrag abgeschlossen, und zugleich ein Reglement aufgestellt, dessen strikte Durchführung ein rascheres Erscheinen der einzelnen Bulletinbogen ermöglicht, als bisher.

Das IX. Supplement (Jahrgänge 1902 und 1903) zur Sammlung der Kantonsverfassungen wird anfangs 1904 zur Ausgabe gelangen. Es enthält Revisionen der Bundesverfassung (Art. 27^{bis}) und der Kantonsverfassungen von Obwalden und Neuenburg.

Sammlung der Postulate. Wie voriges Jahr, legen wir dem gegenwärtigen Berichte eine Zusammenstellung der Postulate bei, enthaltend:

1. die im Berichtsjahre beschlossenen Postulate (in extenso);
2. die im Berichtsjahre stattgehabten Erledigungen;
3. die noch unerledigten Postulate (summarisch).

Diese Zusammenstellung reicht bis zum Jahre 1890 zurück.

Handbuch für die Bundesversammlung. Nachdem das mehrerwähnte Bundesgesetz über den Geschäftsverkehr der eidgenössischen Räte in Kraft getreten war und sowohl der Nationalrat als der Ständerat neue Geschäftsreglemente aufgestellt hatten, schien es an der Zeit, ein Handbuch für die Mitglieder der Bundesversammlung — enthaltend die auf die Geschäftsordnung bezüglichen Vorschriften nebst einer Anzahl der meist konsultierten eidgenössischen Erlasse — erstellen zu lassen. Dieses Vademecum gelangte Anfangs der Dezembersession zur Austeilung.

Postulate

der

gesetzgebenden Räte.

1. Neue Postulate aus dem Berichtsjahre (1903).

Bankgesetz.
B. B.
11. Juni 1903.
Trakt. Nr. 52.
Motion Scherrer-
Fülleemann.

**Breakankauf,
Strafuntersuchung.**
B. B.
25. Juni 1903.
Trakt. Nr. 2 b.

**Unregelmässigkeiten
beim
Militärdepartement.**
B. B.
25. Juni 1903.
Trakt. Nr. 2 b.

**Kompetenzen
von Militärbeamten.**
B. B.
29. Oktober 1903.
Trakt. Nr. 2.

607.

Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten beförderlich einen neuen Gesetzesentwurf zur Ausführung des Art. 39 der Bundesverfassung (Banknotenmonopol) vorzulegen.

608.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht bezüglich des Breakankaufs und eventuell anderer Vorkommnisse die strafrechtliche Untersuchung einzuleiten sei.

609.

Der Bundesrat wird eingeladen, Maßnahmen zu treffen, um Vorfälle, wie sie bei der Kriegspulverfabrik und beim Remontendepot vorgekommen sind, künftig zu verhüten.

610.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung vom 12. Mai 1893 betreffend Besoldung und anderweitige Kompetenzen des ständigen und des außerordentlichen Instruktionsspersonals im Sinne der Anpassung an die derzeitige Bundesgesetzgebung (insbesondere die Bundesgesetze vom 20. Dezember 1901 betreffend die Organisation des Militärdepartementes, vom 2. Juli 1897

betreffend die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten und vom 28. Juni 1901 betreffend die Versicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall) und im übrigen im Sinne der möglichst einfachen und kongruenten Normierung der Nebenbezüge in Revision zu ziehen und bei diesem Anlasse zu prüfen, ob sich nicht eine gleichzeitige und entsprechende Regelung der Kompetenzen auch der übrigen Beamten des Militärdepartementes empfehle.

611.

Der Bundesrat wird eingeladen, der Bundesversammlung beförderlichst einen besondern Gesetzesentwurf über den Postscheck- und Giroverkehr vorzulegen.

612.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Ausübung des Begnadigungsrechtes der Bundesbehörden neu zu ordnen sei, und eventuell einen bezüglichen Gesetzesentwurf vorzulegen.

613.

Der Bundesrat wird eingeladen, bei Anlaß der Revision des Transportgesetzes eine mit Strafanandrohung verbundene Verantwortlichkeit des Personals der Bundes- und der übrigen Bahnen für Vergehen gegen die Viehtransportvorschriften (zur Vermeidung von Tierquälereien) in Aussicht zu nehmen.

614.

Der Bundesrat wird eingeladen, spätestens bei Vorlegung des Betriebsbudgets der Alkoholverwaltung pro 1905 Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob nicht die Bestimmungen der Art. 6 und 13 des Alkoholgesetzes auch mit Bezug auf den relativ denaturierten Sprit sobald als möglich vollständig zur Durchführung zu bringen seien.

**Scheck-
und Giroverkehr.**
B. B.
5. Nov. 1903.
Trakt. Nr. 2.

Begnadigungsrecht.
B. B.
5. Nov. 1903.
Trakt. Nr. 2.

**Tierschutz beim
Bahntransport.**
B. B.
4. Nov. 1903.
Trakt. Nr. 38.

**Alkoholgesetz,
vollständige Durch-
führung.**
B. B.
18. Dez. 1903.
Trakt. Nr. 25.

**Zweites Geleise
Winterthur-
St. Margrethen.**
B. B.
22. Dez. 1903.
Trakt. Nr. 31.

**Druckarbeiten und
Bureaumaterialien.**
B. B.
23. Dez. 1903.
Trakt. Nr. 21.

**Post und Telegraph,
Vereinigung.**
B. B.
23. Dez. 1903.
Trakt. Nr. 21.

**Eisenbahndeparte-
ment,
Reorganisation.**
B. B.
23. Dez. 1903.
Trakt. Nr. 21.

615.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Bundesbahnverwaltung zu veranlassen, die Frage über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Erstellung eines zweiten Geleises auf der Strecke Winterthur-St. Gallen-St. Margrethen zu prüfen.

616.

Der Bundesrat wird eingeladen, beförderlichst die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten:

- a. ob nicht Konkurrenzausschreibungen für die Druckkosten sämtlicher Verwaltungen zu veranstalten seien;
- b. ob der Ankauf aller Bureaumaterialien und Bureaubedürfnisse für die Abteilungen sämtlicher Departemente nicht einer einzigen Amtsstelle zu übertragen sei.

617.

Der Bundesrat wird eingeladen:

- a. zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht die Verwaltungen der Post und der Telegraphen zu vereinigen seien;
- b. die nötigen Maßnahmen zu treffen, daß neu zu errichtende Post-, Telegraphen- und Telephonbureaux regelmäßig in den nämlichen Lokalen vereinigt werden und daß nur in Ausnahmefällen eine Trennung stattfindet.

618.

Der Bundesrat wird eingeladen:

- a. zu prüfen, ob nicht mit Rücksicht auf die durchgeführte Verstaatlichung der Hauptbahnen eine Reorganisation des Eisenbahndepartementes im Sinne der Vereinfachung beförderlichst an die Hand zu nehmen sei;
- b. bis zur Lösung dieser Frage allfällige neue Stellen im Eisenbahndepartement nur provisorisch zu besetzen.

619.

Post und Telegraph,
Inventar-
verrechnung.

B. B.

23. Dez. 1903.

Trakt. Nr. 21.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob nicht:

- a. die Inventarbestände der Post und der Telegraphen aus den Aktiven der Kapitalrechnung C. Verzinliche Betriebskapitalien (mit Ausschluß des Baukontos der Telegraphenverwaltung) auf lit. F. Inventarrechnung übertragen werden sollen, infolgedessen, unter Aufhebung des Art. 1 des Bundesbeschlusses zum Budget für das Jahr 1876 vom 23. Dezember 1875, die Verzinsung genannter Bestände (Rechnungsposten: 1. Einnahmen, erster Abschnitt, B. 2, *i.* Postverwaltung, *k.* Telegraphenverwaltung, 1. Inventar, 2. Ausgaben, dritter Abschnitt G. II *n*, XV. Verzinsung des Betriebsmateriales der Postverwaltung, III, IX *b.* Verzinsung des Inventars der Telegraphenverwaltung) in Zukunft in Wegfall käme;
- b. die Posten für Vermehrung und Verminderung des Betriebsmateriales der Post und des Inventars der Telegraphenverwaltung aus der Betriebsrechnung und aus dem Budget dieser Rechnung zu entfernen und demzufolge die Einnahmeposten G. II *n* und III, 5 und die Ausgabeposten G. II, XVI und III, XI zu streichen seien,
- und bejahendenfalls bei Aufstellung des Budgets für das Jahr 1905 danach zu verfahren.

2. Erledigungen im Berichtsjahre (1903).

Nr.	Inhalt:	Erledigt durch:
564	Reiseentschädigungen der Mitglieder der Bundesversammlung.	Botschaft 7. Dezember 1903, Bundesbl. V, 181.
600	Gesetzlicher Bestand der Cadres.	Erledigt durch Erhöhung der Zahl der zu den betreffenden Schulen Einberufenen.

Nr.	Inhalt:	Erledigt durch:
602	Verbesserung der Lage der Postillone.	Bericht 22. Mai 1903, Bundesblatt III, 230.
604	Zweites Geleise Aarburg-Luzern.	Botschaft 20. Oktober 1903, Bundesbl. IV, 278 (284).
608	Breakankauf, Strafuntersuchung.	Erledigt durch Bundesratsbeschluß vom 1. Juli 1903, d. h. durch Überweisung an die kompetenten bernischen Strafbehörden und darauf folgenden Einstellungsbeschluß derselben.
609	Unregelmäßigkeiten beim Militärdepartement.	Erledigt: Betreffend Kriegspulverfabrik durch Erlaß einer neuen Betriebsverordnung und Anstellung eines verantwortlichen Buchhalter-Kassiers; betr. Remontendepot durch Entlassung des Direktors und Erlaß verschiedener Verordnungen.

3. Am Ende des Berichtsjahres (1903) noch unerledigt.

Nr.	Inhalt:
456	Eidgenössisches Strafrechtsverfahren.
460 a	Vorlage eines Organisationsgesetzes der Alkoholverwaltung.
468	Mißbräuche im Börsenwesen.
493	Katasteraufnahme in den Kantonen. Förderung durch den Bund.
501	Arbeitsnachweis. Schutz gegen unverschuldete Arbeitslosigkeit.
506	Erweiterung des Epidemiengesetzes.
513	Schießschulen der Infanterie. Dauer und Instruktionsplan.
519, 2.	Verfahren in Verwaltungsstreitsachen.
527	Wahlverfahren für die Kommandanten der zusammengesetzten Truppenkörper.
532	Verbot des Durchtransportes lebender Wachteln.
539	Revision des Initiative- und des Referendumsgesetzes.
546	Revision der Militärorganisation.
551	Literarisches und künstlerisches Urheberrecht.

Nr.	Inhalt:
558	Pferdezucht.
571	Ausnützung der Wasserkräfte.
573	Bekämpfung der Viehseuchen.
574	Verpflichtung zur Abtretung von Privatrechten.
577	Lotterie- und Prämienlose.
578	Scheck- und Giroverkehr.
579	Alkoholgesetzgebung anderer Staaten.
580	Schweizerische Handelsinteressen im Auslande. •
583	Staatsverträge und Konkordate.
585	Eidgenössische Eichstätte.
588	Reiseentschädigungen.
589	Telegraphenverwaltung, Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben.
592	Revision des Banknotengesetzes.
597	Schutz des bürgerlichen Anstellungsverhältnisses von Wehrpflichtigen.
601	Unterstützung von Wehrpflichtigen.
603	Elektrischer Bahnbetrieb.
605	Förderung des inländischen Getreidebaues.
606	Diplomatische Vertretung im Ausland.
607	Bankgesetz.
610	Kompetenzen von Militärbeamten.
611	Scheck- und Giroverkehr, Vorlage eines besonderen Gesetzesentwurfs.
612	Ausübung des Begnadigungsrechtes.
613	Tierschutz beim Bahntransport.
614	Alkoholgesetz, vollständige Durchführung.
615	Zweites Geleise Winterthur-St. Margrethen.
616	Ausschreibung der Druckerarbeiten und Beschaffung der Bureauaterialien.
617	Vereinigung von Post und Telegraph.
618	Reorganisation des Eisenbahndepartements.
619	Post und Telegraph, Inventarverrechnung.

III. Landsturmpflichtige Mannschaft auf 1. Januar 1896.

Zu Seite 399.

Territorialkreis.	Bewaffneter Landsturm.									Unbewaffneter Landsturm (Hülfsgruppen).														Total.	
	Füsilere.			Schützen.			Positionsartillerie.			Pioniere.			Sanitäts-Mannschaft.	Führleute u. Pferdewärter.	Führer und Träger.	Signalisten.	Gebirgsträger.	Werkstättenarbeiter.	Magazinarbeiter.	Bäcker.	Metzger.	Bureaugehülfen und Schreiber.	Mannschaften z. Verfügung des Militärkommandos.		Radfahrer.
	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere.	Soldaten.													
I.	305	1012	7,093	31	119	806	18	84	331	127	141	9,958	878	1333	411	391	681	1,963	532	371	269	1415	2,756	180	31,255
II.	133	515	3,256	16	57	381	11	29	176	128	314	5,521	838	1440	1045	489	591	1,972	588	290	202	750	3,712	169	22,624
III.	296	1160	7,132	13	115	771	19	82	396	89	45	25,288	1259	2080	1332	575	802	3,117	737	492	378	855	4,365	194	51,592
IV.	96	392	2,770	9	26	211	2	18	132	33	61	7,825	445	869	450	360	227	1,611	533	215	150	477	634	84	17,640
V.	216	794	6,499	6	17	187	15	73	331	106	417	12,563	848	1333	689	664	304	3,065	854	406	426	811	5,564	218	36,436
VI.	267	797	4,526	1	—	11	17	54	470	77	23	13,695	1412	1420	179	256	110	3,265	846	691	465	836	13,217	171	42,806
VII.	232	1021	6,524	28	89	725	14	65	399	110	47	14,119	1266	1455	695	270	217	2,157	875	811	452	1499	4,909	121	38,100
VIII.	83	343	2,378	8	35	256	2	17	85	39	107	4,193	155	254	135	144	138	671	153	90	68	258	792	11	10,415
IX.	94	418	2,406	—	—	—	1	12	85	40	316	3,985	582	300	391	280	731	995	347	213	101	288	2,241	39	13,865
Total	1722	6452	42,534	112	458	3348	99	434	2405	749	1471	97,147	7683	10,481	5328	3,429	3801	18,816	5515	3579	2521	7219	38,190	1187	261,733

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1903.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1904
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.02.1904
Date	
Data	
Seite	389-399
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 853

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.